

# Personalfragebogen geringfügige Beschäftigung (Mini-Job)

Letzte Aktualisierung: 10/2022

FIRMA/ARBEITGEBER	
Firma/Name:	
Adresse:	
Telefon und E-Mail:	

ARBEITNEHMER			
Familienname:		Titel:	
Vorname:			
Straße und Hausnummer:			
Postleitzahl und Ort:			
Geburtsdatum:	Geburtsort und -land:		
Geburtsname (falls abweichend):	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> unbestimmt <input type="checkbox"/> divers	
Staatsangehörigkeit: *	Familienstand:		
Kinder mit Geburtsjahr: **			
Schwerbehindertenausweis:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ***	ausstellende Behörde:	

\*bei nicht EU-Staatsbürgern wird eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung benötigt

\*\*bei Kindern werden die Geburtsurkunden benötigt

\*\*\*bei Behinderungen wird ein Nachweis benötigt

VEREINBARUNGEN							
Beginn/Eintrittsdatum:							
Anwendung Tarifvertrag:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgender:						
Befristete Beschäftigung:	<input type="checkbox"/> nein, unbefristet <input type="checkbox"/> ja, befristet bis:						
Arbeitszeit in Stunden:	<input type="checkbox"/> wöchentlich: <input type="checkbox"/> monatlich:						
Verteilung der Arbeitszeit:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Art und Höhe des Gehaltes:	<input type="checkbox"/> Gehalt brutto:						
	<input type="checkbox"/> Stundenlohn brutto:						
	<input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung:						
Zusatzleistungen:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende Leistungen:						
Urlaubsanspruch:	<input type="checkbox"/> Tage: <input type="checkbox"/> Stunden:						
Baulohn: *	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Arbeitnehmernummer bei der Urlaubskasse:						
Kündigungsfrist:	Das Beschäftigungsverhältnis ist innerhalb von _____ jeweils zum _____ kündbar.						
Kreditinstitut:							
IBAN:							

\*bei Baulohnabrechnungen wird der aktuelle Stand der Urlaubstage bei der Urlaubskasse benötigt

STEUER	
Steuer-Identifikations-Nr.:	
Konfession	Steuerklasse:
Beschäftigung:	<input type="checkbox"/> Hauptbeschäftigung/erst Beschäftigung <input type="checkbox"/> Nebenbeschäftigung

SOZIALVERSICHERUNG	
Tätigkeit/Anstellung als:	
Ort der Tätigkeit:	
Sozialversicherungsnummer:	
Tätigkeit im Privathaushalt:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Krankenversicherung: **	<input type="checkbox"/> gesetzlich verpflichtet, bei:
	<input type="checkbox"/> freiwillig gesetzlich, bei:
	<input type="checkbox"/> privat, bei:
	<input type="checkbox"/> sonstiges:

<b>Mehrfachbeschäftigung:</b>	Erläuterung zur Bestimmung der ersten geringfügigen Beschäftigung: Werden zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen parallel nebeneinander ausgeübt, bleibt die "erste geringfügig entlohnte Beschäftigung" für den Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei. Alle weiteren geringfügigen Beschäftigungen sind mit der Hauptbeschäftigung zusammenzurechnen. Sie unterliegen mit der Hauptbeschäftigung der Sozialversicherungspflicht.
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus: (von bis; Arbeitgeber, Verdienst bzw. Beschäftigungsart)
<b>Wahl zur Rentenvers.: *</b>	Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass ein Widerruf dieser Erklärung für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses nicht möglich ist.
	<input type="checkbox"/> Nein, ich möchte mich nicht von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.
	<input type="checkbox"/> Ja, ich beantrage die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht.
<b>Bestehende mit RV-Verzicht:</b>	Besteht eine weitere geringfügige Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber die RV-freiheit beantragt habe?
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<b>Schulabschluss:</b>	<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss
	<input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss
	<input type="checkbox"/> Mittlere Reife oder gleichwertig
	<input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur
<b>Ausbildungsabschluss:</b>	<input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
	<input type="checkbox"/> Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, als:
	<input type="checkbox"/> Meister/Techniker oder gleichwertig, als:
	<input type="checkbox"/> Bachelor, als:
	<input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen, als:
	<input type="checkbox"/> Promotion

\*bei der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht, wird der Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht benötigt

\*\*bei privater Krankenversicherung wird ein Nachweis benötigt

<b>VERTRÄGE *</b>			
<b>VWL</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:	Institut/Bausparkasse:	
		Arbeitnehmeranteil:	Arbeitgeberanteil:
		Gesamtsumme:	Vertragsbeginn:
		Kreditinstitut:	
		IBAN:	
<b>bAV</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:	Versicherung:	
		Arbeitnehmeranteil:	Arbeitgeberanteil:
		Gesamtsumme:	Vertragsbeginn:
		Kreditinstitut:	
		IBAN:	

\*bei VWL und bAV Verträgen, werden die jeweiligen Verträge bzw. Bescheinigungen benötigt

<p><b>Ich versichere, die oben gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Sollten sich im Verlauf meiner Beschäftigung Veränderungen ergeben, werde ich diese unverzüglich mitteilen. Soweit meinem Arbeitgeber durch unvollständige oder unrichtige Angaben Nachteile entstehen, bin ich schadenersatzpflichtig.</b></p>		
_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Arbeitnehmer bzw. gesetzlicher Vertreter	Unterschrift / Stempel Arbeitgeber
<p>Hiermit erkläre ich nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung verwendet, gespeichert und von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer u. a. der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sind die (steuer-)rechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen, muss eine Löschung meiner persönlichen Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen. Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge ist erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an weitere Dritte grundsätzlich untersagt.</p>		
<p>Der <u>vollständig ausgefüllte</u> und <u>unterschiedene</u> Personalfragebogen ist für die Lohnabrechnung zwingend erforderlich!</p>		
<p style="text-align: center;"><b>Steuerkanzlei Ritter, Vogt &amp; Lindau</b></p>		
<p style="text-align: center;">Tel.: 08261 7666-0; Fax: 08261 7666-50; info@steuer-mn.de</p>		



## **Hinweis für den Arbeitgeber:**

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

Anlage

## **Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

### **Allgemeines**

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### **Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung**

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### **Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber – möglichst mit dem beiliegenden Formular – schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügig Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren – auch zukünftige – Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### **Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbetrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.